

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank
vom 21. Februar 2008

KR-Nr. 80/2008

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Rechnung
und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank
für das Jahr 2007**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in den Antrag des Bankrates vom 21. Februar 2008,

beschliesst:

I. Die Jahresrechnung 2007 und der 138. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

| | |
|---|------------------------|
| Verzinsung des Grundkapitals | Fr. 54 731 092 |
| Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve | Fr. 147 000 000 |
| Zuweisung an die Staatskasse des Kantons Zürich | Fr. 230 000 000 |
| Zuweisung an die Gemeinden des Kantons Zürich | Fr. 115 000 000 |
| Gewinnvortrag auf neue Rechnung | Fr. 3 162 926 |
| Total | <u>Fr. 549 894 018</u> |

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

IV. Die Ernst & Young Ltd wird als Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 bestätigt.

V. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und an den Regierungsrat.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Der Geschäftsbericht 2007

Gemäss § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank obliegen dem Kantonsrat die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Bank, die Entlastung der Bankorgane sowie die Wahl der Revisionsstelle. Nach § 15 Abs. 4 Ziff. 12 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank steht dem Bankrat die Verabschiedung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes zuhanden des Kantonsrates zu. Der Geschäftsbericht 2007 gliedert sich in die drei Teile: Portrait, Corporate Governance und Finanzbericht. Die ZKB versteht den vorliegenden Geschäftsbericht gleichzeitig auch als Nachhaltigkeitsbericht und Bericht über den Leistungsauftrag. Die Jahresrechnung ist im Geschäftsbericht 2007, Teil Finanzbericht (Seiten 73 bis 159) enthalten. Die Revisionsstelle Ernst & Young AG empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung 2007 zu genehmigen (Bericht Stammhaus auf Seite 159, Bericht Konzern auf Seite 146).

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) hat im zurückliegenden marktbedingt sehr anspruchsvollen Geschäftsjahr 2007 mit 956 Mio. Franken Bruttogewinn und 843 Mio. Franken Konzerngewinn das zweitbeste Resultat in ihrer 138-jährigen Geschichte erzielt. Die Bilanzsumme überschritt mit 103,2 Mrd. Franken erstmals die 100-Milliarden-Marke. Der Betriebsertrag lag mit 2,1 Mrd. Franken (–2,4%) praktisch auf Vorjahresniveau. Der Erfolg im Zinsengeschäft konnte in einem sehr kompetitiven Marktumfeld um 99 Mio. Franken auf 1,2 Mrd. Franken gesteigert werden (+8,8%). Ähnlich erfreulich präsentiert sich das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Dank gelungenen Produkte-Innovationen wurden insgesamt 507 Mio. Franken an Kommissions- und Dienstleistungserträgen erwirtschaftet. Das sind 34 Mio. Franken oder 7,1% mehr als im Vorjahr. Im Handel bekam die ZKB die Volatilität dieser Geschäftssparte zu spüren. Angesichts der aktuellen Finanzmärkte sind die erreichten 341 Mio. Franken (–25,5%) allerdings nach wie vor ein sehr beachtliches Ergebnis. Der übrige ordentliche Erfolg fiel mit 59 Mio. Franken (–53,6%) deutlich tiefer aus, da 2007 im Gegensatz zum Vorjahr keine wesentlichen Finanzanlagen veräussert wurden.

Der Geschäftsaufwand hat sich 2007 um 66 Mio. Franken auf 1,170 Mrd. Franken erhöht (+5,9%), während sich das Verhältnis zwischen Kosten und Erträgen (inkl. betriebsnotwendige Abschreibungen), die Cost/Income-Ratio, von 55,0% auf 58,9% verschlechterte – ein Wert der allerdings nach wie vor innerhalb der strategischen Zielbandbreite von 58,0% bis 64,0% liegt. Bei einem praktisch unveränderten Personalbestand von 4365 Mitarbeitenden (+0,3%) ist der Personalaufwand u. a. wegen individueller Lohn erhöhungen um 3,7% auf 765 Mio. Franken angewachsen. Vom Personalaufwand entfielen wie schon im Vor-

jahr rund ein Viertel auf erfolgsabhängige Bonuszahlungen. Der Sachaufwand ist um 38 Mio. auf 405 Mio. Franken angewachsen (+10,4%). Hohe Investitionen verursacht erwartungsgemäss die Umsetzung der IT-Strategie, die das langfristige Wachstum der Bank sicherstellen soll. Diese Aufwendungen werden laufend zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Wie im April 2007 bekanntgegeben wurde, plant die ZKB zusammen mit der Banque Cantonale Vaudoise (BCV) den Aufbau eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums für Informatik und Back Office, das 2011 betriebsbereit sein wird.

Das erneut gute Geschäftsergebnis und die solide Eigenmittelausstattung der ZKB kommt auch der öffentlichen Hand zugute. Die Gewinnausschüttung wurde um 17,3% von 341 Mio. auf 400 Mio. Franken erhöht. Darin enthalten ist die Abgeltung der Selbstkosten des Kantons von 55 Mio. Franken für das der ZKB zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital von 1,925 Mrd. Franken. In die Staatskasse des Kantons fließen 230 Mio. Franken (Vorjahr 190 Mio. Franken), während die 171 Zürcher Gemeinden 115 Mio. Franken vereinnahmen können (Vorjahr 95 Mio. Franken). Pro Einwohnerin und Einwohner erhält somit jede Gemeinde im Kanton von der ZKB rund 90 Franken. Im Vorjahr waren es 75 Franken. Nach erfolgter Gewinnausschüttung verfügt die ZKB damit über eine stattliche Eigenmittelausstattung von 6,9 Mrd. Franken (+6,6%), welche die gesetzliche Mindestanforderung deutlich übertrifft und Gewähr bietet für ein sicheres Fortbestehen der Bank auch in unruhigen Märkten.

Gestützt auf § 26 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 28. September 1997 ist aus dem Reingewinn zunächst das Dotationskapital zu verzinsen und es ist der Rest, soweit er nicht zur Reservebildung verwendet wird, zu zwei Dritteln dem Kanton und zu einem Drittel den politischen Gemeinden des Kantons im Verhältnis der Einwohnerzahl zuzuweisen.

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2007 erstattet der Bankrat den jährlichen Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages im Sinne von § 14 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank vom 30. Juni 2005.

Antrag

Der Bankrat beantragt dem Kantonsrat, den Antrag des Bankrates vom 21. Februar 2008 zu genehmigen.

21. Februar 2008

Im Namen des Bankrates
der Zürcher Kantonalbank

Der Präsident:

Dr. Urs Oberholzer

Die Sekretärin:

Elisabeth Haltner